



Zielvereinbarung

zwischen dem

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

vertreten durch Frau Staatssekretärin Leonie Gebers

und dem

**Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr
des Saarlandes**

vertreten durch Herrn Staatssekretär Jürgen Barke

zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende

durch zugelassene kommunale Träger

im Saarland

im Jahr 2019

Inhalt

| | |
|---|----------|
| I. Grundsätze..... | 3 |
| II. Rahmenbedingungen..... | 4 |
| III. Vereinbarungen..... | 7 |
| § 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner | 7 |
| § 2 Haushaltsmittel sowie gesetzliche Neuregelungen | 8 |
| § 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen..... | 8 |
| 1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit | 8 |
| 2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit..... | 9 |
| 3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug..... | 9 |
| 4. Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt... | 9 |
| 5. Anerkannte Asylberechtigte im SGB-II-Leistungsbezug | 10 |
| 6. Bedarfsorientierte Ausschöpfung und Verzahnung aller Eingliederungsleistungen | 11 |
| § 4 Dialoge zur Zielerreichung..... | 11 |

Gemäß § 48b Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) schließt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes (MWAEV) zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende hinsichtlich der Leistungserbringung durch die zugelassenen kommunalen Träger für das Jahr 2019 folgende

Zielvereinbarung

I. Grundsätze

Die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit sowie die Unabhängigkeit von staatlichen Hilfeleistungen sind die zentralen Anliegen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II). Diese Zielvereinbarung ist deshalb darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern und die Hilfebedürftigkeit insgesamt zu verkürzen und zu vermindern. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Vermeidung und Verringerung von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug gelegt. Die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt ist als Querschnittsaufgabe im Rahmen der Umsetzung des SGB II besonders zu berücksichtigen.

Die Überwindung von Hilfebedürftigkeit setzt im Regelfall eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit voraus. Die Anstrengungen der Beteiligten sind daher in erster Linie hierauf auszurichten. Dabei fördern sie verstärkt auch Frauen im SGB-II-Leistungsbezug und nehmen deren berufliche Eingliederung in den Fokus. Die Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ist – neben der Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen – eine wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Leistungserbringung der SGB-II-Träger.

Diejenigen Leistungsberechtigten, die nicht unmittelbar in Erwerbstätigkeit vermittelt werden können, sollen Leistungen erhalten, die ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern und perspektivisch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen. Dabei kommt einem ganzheitlichen Beratungs- und Integrationsansatz, wie er im Gesamtkonzept „MitArbeit“

des BMAS dargelegt ist, eine hohe Bedeutung zu. Insbesondere zur Vermeidung und Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit sowie des Langzeitleistungsbezugs sowie zur Sicherung von sozialer Teilhabe sind eine intensive Betreuung, individuelle Beratung und bedarfsgerechte Förderung sicherzustellen. Um SGB-II-Leistungsberechtigten mit sehr ungünstiger Ausgangssituation am Arbeitsmarkt neue berufliche Perspektiven und verbesserte Chancen zur sozialen Teilhabe zu eröffnen, stehen mit dem Teilhabechancengesetz zusätzliche Förderinstrumente für die Jobcenter zur Verfügung.

Eine individuelle sowie intensive Betreuung und Beratung sowie eine bedarfsgerechte Förderung im Rahmen spezifischer Netzwerke sind insbesondere auch zur beruflichen Eingliederung von Leistungsberechtigten mit gesundheitlichen Einschränkungen zu gewährleisten.

II. Rahmenbedingungen

A) Bundesebene:

Die ökonomischen Rahmenbedingungen für die Umsetzung des SGB II stellen sich für das Jahr 2019 gemäß der Jahresprojektion der Bundesregierung im Jahreswirtschaftsbericht 2019 sowie der Prognose des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) vom Herbst 2018 weiterhin grundsätzlich positiv dar. Die deutsche Wirtschaft befindet sich nach wie vor auf Wachstumskurs aufbauend auf einem soliden binnenwirtschaftlichen Fundament. Die Konjunktur wurde im zweiten Halbjahr 2018 allerdings durch zeitlich begrenzte, nationale Sondereffekte deutlich gebremst. Hinzu kamen Belastungen aus dem sich verschlechternden weltwirtschaftlichen Umfeld.

Für das Jahr 2019 erwartet die Bundesregierung vor diesem Hintergrund eine Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 1,0 Prozent nach einem Zuwachs von 1,5 Prozent im Jahr 2018. Dennoch bleibt die Nachfrage der Wirtschaft vor allem nach Fachkräften weiter hoch. Der Beschäftigungsaufbau hält nach wie vor an, dürfte angesichts des knapper werdenden Arbeitskräfteangebots aber etwas weniger schwungvoll verlaufen.

Das IAB prognostizierte im Herbst 2018 für 2019 eine Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen um 490.000 auf knapp 45,4 Mio. Die Bundesregierung geht in ihrer Jahresprojektion von gut 45,2 Mio. Erwerbstätigen im Jahr 2019 aus (Anstieg gegenüber Vorjahr um ca. 390.000 Erwerbstätige).

Trotz der schwierigeren weltwirtschaftlichen Lage mit hohen Unsicherheiten für die Unternehmen rechnete das IAB im Herbst 2018 mit einem weiteren Rückgang der Arbeitslosigkeit. Demnach wird die Arbeitslosigkeit im Jahresdurchschnitt 2019 um 122.000 auf 2,23

Mio. Personen absinken. Hierbei fällt die Entwicklung im Rechtskreis SGB III etwas geringer aus als im Rechtskreis SGB II. Die Bundesregierung geht in ihrer Jahresprojektion von einem Rückgang in Höhe von 140.000 auf 2,2 Mio. Arbeitslose im Jahresdurchschnitt 2019 aus.

Das IAB erwartet für 2019 in allen Bundesländern rückläufige Zahlen bei den erwerbsfähigen SGB-II-Leistungsberechtigten. Bundesweit wird mit einem Rückgang von 2,7 Prozent gerechnet. Das IAB prognostiziert im Jahresdurchschnitt 2019 etwas mehr als 4 Mio. erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf Bundesebene.

B) Saarland:

Nach einem guten Start in das Jahr 2018 verlor die Saarwirtschaft angesichts schwelender internationaler Handelskonflikte zunehmend an Dynamik. Dies ist zurückzuführen auf die starke Exportorientierung der saarländischen Unternehmen, die in besonderem Maße von weltwirtschaftlichen Entwicklungen abhängig sind. Denn anders als im Bund sind die Binnenkräfte im Saarland strukturell zu schwach, um eine mangelnde Exportdynamik auszugleichen. Zur wirtschaftlichen Eintrübung im Saarland haben insbesondere aber auch Sondereffekte im Bereich des Fahrzeugbaus beigetragen. Für 2018 rechnet die Industrie- und Handelskammer des Saarlandes daher nur mit einem sehr geringen wirtschaftlichen Wachstum in Höhe von 0,2 Prozent. Durchgehend positiv verlief dagegen die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt. Die Beschäftigung hat im Jahr 2018 einen Rekordstand erreicht und die Arbeitslosigkeit bewegt sich auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau.

Aus Sicht der Industrie- und Handelskammer zeichnet sich für 2019 ein schwieriger, aber insgesamt dennoch eher positiver Jahresverlauf für die Saarwirtschaft ab. Dies ist allerdings insbesondere abhängig von einer günstigen weltwirtschaftlichen Entwicklung sowie von stabileren Verhältnissen in der Automobilindustrie. Der private Konsum wird nach Einschätzung der Industrie- und Handelskammer die Saarkonjunktur weiter stützen – allerdings ohne signifikante Schubkraft. Vor diesem Hintergrund erwartet die Industrie- und Handelskammer für das Jahr 2019 ein Wachstum der Saarwirtschaft in Höhe von maximal einem Prozent.

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung lag im Saarland im Herbst 2018 bei 396.600 und damit 1,3 Prozent über dem Niveau des Vorjahres. Im Bund fällt der Beschäftigungsanstieg mit 2,1 Prozent im Vergleichszeitraum deutlich stärker aus. Für 2019 prognostiziert das IAB einen weiteren Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Saarland um ein Prozent. Bundesweit wird mit einem Anstieg in Höhe von fast zwei Prozent gerechnet.

Bei der Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II geht das IAB von einem deutlichen Rückgang im Saarland in 2019 im Vergleich zu 2018 in Höhe von 8,4 Prozent aus. Im Bund wird mit einem Rückgang der SGB-II-Arbeitslosigkeit um fünf Prozent im Vorjahresvergleich gerechnet.

Nach wie vor bleibt allerdings festzuhalten, dass in der Regel zunächst eine Diskrepanz besteht zwischen den Qualifikationsprofilen eines Großteils der SGB-II-Arbeitsuchenden und den Anforderungen der Betriebe auf Fachkräfteniveau. Dies trifft auch bei der Zielgruppe geflüchteter Menschen zu. Zur Besetzung von offenen Arbeitsstellen mit SGB-II-Arbeitsuchenden sind daher weiterhin längere Vorbereitungsprozesse zur Heranführung und Qualifizierung sowie nach wie vor die intensive Förderung der Deutschkompetenz bei Geflüchteten erforderlich.

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im Saarland in den vergangenen vier Jahren – insbesondere als Folge der Fluchtmigration – signifikant angestiegen (+7 Prozent). Im Vergleich zum Vorjahr ist allerdings ein deutlicher Rückgang um fast sechs Prozent zu verzeichnen. Für 2019 prognostiziert das IAB für das Saarland einen weiteren Rückgang beim Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um rund drei Prozent.

Zum Jahresende 2018 wiesen im Saarland 21 Prozent der Arbeitsuchenden im Rechtskreis SGB II einen Fluchthintergrund auf – gegenüber 15 Prozent im Durchschnitt aller Bundesländer. Mit den zumeist erforderlichen längerfristigen Prozessen zur systematischen Heranführung Geflüchteter an den Arbeitsmarkt ist zunächst auch ein deutlicher Zuwachs beim Bestand an SGB-II-Langzeitleistungsbeziehenden verbunden. Diese Entwicklung ist im Saarland deutlich zu beobachten und im Rahmen der Aktivitäten zur Zielplanung sowie Zielsteuerung adäquat zu berücksichtigen.

Zusammengefasst hat sich die Lage am saarländischen Arbeitsmarkt am Jahresende 2018 wie folgt dargestellt:

| | Saarland | Veränderung VJM | Veränderung VJM Bund |
|---|----------|--------------------|-------------------------|
| Arbeitslosigkeit | 30.241 | -7,0 % | -7,4 % |
| Arbeitslosigkeit bei Ausländern | 8.408 | -4,8 % | -4,1 % |
| SGB-III-Arbeitslosigkeit | 9.393 | -1,1 % | -2,4 % |
| SGB-II-Arbeitslosigkeit | 20.848 | -9,5 % | -9,8 % |
| erwerbsfähige SGB-II-Leistungsberechtigte (ELB) | 59.931 | -5,7 % | -5,7 % |

| | | | |
|---|--------|---------|---------|
| ELB im Kontext Fluchtmigration ¹ | 13.190 | -4,4 % | +0,3 % |
| SGB-II-Langzeitleistungsbeziehende ¹ | 43.277 | +11,1 % | +2,2 % |
| Langzeitarbeitslose | 10.169 | -12,9 % | -11,5 % |

VJM = Vorjahresmonat

¹ Datenstand: Oktober 2018

C) Finanzielle Rahmenbedingungen:

Im Bundeshaushalt 2019 sind beim Eingliederungstitel SGB II rund 4,9 Mrd. Euro und für Verwaltungskosten im SGB II 5,1 Mrd. Euro veranschlagt.

III. Vereinbarungen

§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner

(1) BMAS und MWAEEV setzen sich dafür ein, dass die in § 3 zu den landesweiten Zielen für die zugelassenen kommunalen Träger vereinbarten Zielaussagen erreicht werden. Die Maßnahmen zur Zielerreichung erfolgen wirkungsorientiert und wirtschaftlich.

(2) Die zuständige Landesbehörde schließt zu diesem Zweck gemäß § 48b Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 SGB II Zielvereinbarungen mit den zugelassenen kommunalen Trägern ab.

(3) Hinsichtlich der Zielsetzung der Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit strebt das MWAEEV im Einvernehmen mit den zugelassenen kommunalen Trägern weiterhin die Förderung nachhaltiger und existenzsichernder Beschäftigungsverhältnisse am ersten Arbeitsmarkt an. Damit sollen dauerhafte berufliche Perspektiven für SGB-II-Leistungsbe-rechtigte eröffnet und die Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen ermöglicht werden. Diesbezüglich bleibt allerdings der nach wie vor hohe Anteil arbeitsmarktferner Personen mit eingeschränkten unmittelbaren Vermittlungschancen zu berücksichtigen. Auch die Zielgruppe der anerkannten Asylberechtigten im SGB-II-Leistungsbezug bedarf nach flächendeckender Rückmeldung aus der Praxis sowie nach den Erkenntnissen der Arbeitsmarktforschung weit überwiegend umfassende sowie längerfristig ausgerichtete Strategien zur Heranführung an den Arbeitsmarkt.

Das MWAEEV setzt darüber hinaus seine beständigen Aktivitäten zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und des Langzeitleistungsbezugs in unverminderter Form fort – in Abstimmung mit der Schwerpunktsetzung des Bundes sowie in enger Zusammenarbeit mit

seinen regionalen Arbeitsmarktpartnern. Stellvertretend hierfür steht die flächendeckende und erfolgreiche Umsetzung des Landesarbeitsmarktprogramms „Arbeit für das Saarland – ASaar“, das auch konzeptionell weiterentwickelt wurde in Bezug auf das neue Teilhabechancengesetz des Bundes. Die mit diesem Programm verbundene Konzeption trägt dem erhöhten Unterstützungsbedarf von am Arbeitsmarkt benachteiligten Personen durch Förderung umfassender Betreuungs- und Integrationsstrategien Rechnung.

Zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt befindet sich das MWAEV im beständigen und intensiven Austausch mit den zugelassenen kommunalen Trägern. Ausgehend davon werden vor Ort in regelmäßiger Form Analysen zur Struktur sowie zu den Bedarfen der zu betreuenden Leistungsberechtigten und Bedarfsgemeinschaften durchgeführt. Darauf aufbauend werden Bewertungen zur lokalen Bedarfslage vorgenommen und dementsprechende Aktivitäten eingeleitet.

§ 2 Haushaltsmittel sowie gesetzliche Neuregelungen

(1) Für die zugelassenen kommunalen Träger des Saarlandes sind im Jahr 2019 folgende Haushaltsansätze von Seiten des Bundes vorgesehen:

1. für Verwaltungskosten rd. 25,6 Mio. Euro
2. für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit rd. 21,4 Mio. Euro

(2) Die Auswirkungen von gesetzlichen Neuregelungen werden berücksichtigt.

§ 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen

(1) Das BMAS und das MWAEV vereinbaren sich zu folgenden Zielen:

1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Zur Zielnachhaltung und Zielerreichung wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines Monitorings beobachtet.

Im Rahmen dieses Monitorings werden nach wie vor qualitätsbezogene Kriterien bei der Analyse und Bewertung der Entwicklung der Hilfebedürftigkeit besonders berücksichtigt. Hierzu wird beobachtet, ob erreichte Integrationen auch zu einer Be-

endigung des Leistungsbezugs führen. Darüber hinaus wird besonderes Augenmerk gelegt auf die Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden sowie auf die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden, die bereits seit vier Jahren oder länger als erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Hilfebezug sind.

2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Dies soll vor allem durch die Erhöhung der Zahl der Integrationen in Erwerbstätigkeit erfolgen. Zielindikator für dieses Ziel ist die Integrationsquote.

Das Ziel ist im Jahr 2019 erreicht, wenn sich die Integrationsquote der zugelassenen kommunalen Träger des Saarlandes im Durchschnitt um insgesamt 1,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

In diesem Rahmen soll insbesondere auch die Arbeitsmarktintegration von Frauen gefördert werden.

3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Ziel ist die Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug. Der Prävention und der Beendigung des Langzeitleistungsbezugs wird deshalb auch im Zielsteuerungsprozess 2019 erhöhte Aufmerksamkeit entgegengebracht. Damit wird zugleich ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen, die Entstehung von Langzeitleistungsbezug zu verhindern und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit gerade bei marktbenachteiligten Leistungsberechtigten zu verbessern.

Das Ziel ist im Jahr 2019 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden der zugelassenen kommunalen Träger des Saarlandes gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 2,5 Prozent sinkt.

4. Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt

Das Prinzip der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist auch in der Zielsteuerung – entsprechend der Vorgabe in § 1 Absatz 2 Satz 3 SGB II – zu verfolgen. Daher wird auch im Jahr 2019 ein besonderes Gewicht auf eine gleichberechtigte Förderung und berufliche Integration von Frauen und Männern gelegt. Dazu steht allen Akteuren der Zielsteuerung für die regionale Bewertung der Umsetzung des Gleichstellungsprinzips insbesondere auch das Faktenblatt „Gleichstellung im SGB II“ zur Verfügung. Das Augenmerk sollte auf dieser Grundlage – angesichts der Situation und Entwicklung im Saarland

und vor dem Hintergrund bereits eingeleiteter Maßnahmen und Initiativen – vor allem auf den spezifischen Integrationsquoten von Frauen und Männern in Partner-Bedarfsgemeinschaften liegen.

Nach Prüfung der regionalen Handlungsbedarfe verständigen sich die Zielvereinbarungspartner auf das folgende gleichstellungspolitische Ziel:

Zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation von Frauen im Rahmen des SGB II wird das MWAEV in enger Zusammenarbeit mit den zugelassenen kommunalen Trägern die beständigen Aktivitäten zu einer umfassenden Situationsanalyse und Bedarfseinschätzung fortsetzen. Ausgehend davon werden nach wie vor spezifische arbeitsmarktpolitische Strategien und Maßnahmen zur Zielerreichung entwickelt und umgesetzt – orientiert an den jeweiligen Bedingungen vor Ort und insbesondere auch verzahnt mit dem Landesarbeitsmarktprogramm „Frauen in Arbeit“.

Ziel bleibt die dauerhafte Bereitstellung eines bedarfsgerechten Betreuungs- und Förderangebots für Frauen, das ausgerichtet ist an der Situation der Bedarfsgemeinschaft und passgenaue Hilfen ermöglicht zur Förderung der Arbeitsmarktintegration, zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit sowie zur Erhöhung der sozialen Teilhabechancen.

Das Ziel ist im Jahr 2019 erreicht, wenn sich insbesondere die Teilnahmequote von Frauen in Bezug auf arbeitsmarktpolitische Fördermaßnahmen sowie die Integrationsquote von Frauen in Partner-Bedarfsgemeinschaften im Vergleich zum Vorjahr verbessert.

Zur Erfolgskontrolle wird vor allem das Faktenblatt „Gleichstellung im SGB II“ herangezogen.

5. Anerkannte Asylberechtigte im SGB-II-Leistungsbezug

Im Zusammenhang mit der Fluchtmigration steht das Saarland im Rahmen des SGB II nach wie vor – wie bereits erläutert – vor besonderen Herausforderungen. In enger Kooperation zwischen dem MWAEV und den zugelassenen kommunalen Trägern werden deshalb auch im Jahr 2019 die umfassenden Aktivitäten zur systematischen Heranführung von SGB-II-Leistungsberechtigten mit Fluchthintergrund an den Arbeitsmarkt sowie zur beruflichen Eingliederung der Zielgruppe in unverminderter Intensität fortgeführt. Dabei wird insbesondere auch das Ziel verfolgt, Personen, die aufgrund ihres massiven und längerfristigen Unterstützungsbedarfs vom Langzeitleistungsbezug betroffen sind, nach Möglichkeit konkrete Perspektiven am Arbeitsmarkt zu eröffnen.

Zur Bewertung der Zielerreichung wird die Entwicklung der zielgruppenspezifischen Integrationsquote sowie die Veränderungsrate beim Langzeitleistungsbezug von Personen mit Fluchthintergrund beobachtet.

6. Bedarfsorientierte Ausschöpfung und Verzahnung aller Eingliederungsleistungen

Um Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug zu vermeiden und abzubauen und um berufliche Perspektiven insbesondere für Personen mit komplexen Vermittlungshemmnissen zu eröffnen, sind alle erforderlichen Eingliederungsleistungen zur Verfügung zu stellen und auszuschöpfen. Diesbezüglich sind sich die Vereinbarungspartner einig. Dementsprechend wird sich das MWAEV auch weiterhin auf allen Ebenen – entsprechend der konzeptionellen Ausrichtung des Landesarbeitsmarktprogramms „ASaar“ – für eine bedarfsorientierte Verzahnung von Aktivierung, beruflicher Qualifizierung, beschäftigungsfördernden Maßnahmen sowie sozialintegrativen Leistungen einsetzen – insbesondere auch angesichts umfassender Unterstützungsbedarfe bei Leistungsberechtigten mit Fluchthintergrund.

(2) Hinsichtlich der Zielindikatoren und der jeweils zu berücksichtigenden Ergänzungsgrößen findet die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vom 12.08.2010 (BGBl. I S. 1152) in der jeweils gültigen Fassung Anwendung.

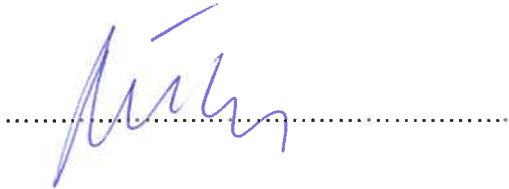
§ 4 Dialoge zur Zielerreichung

(1) Das BMAS und das MWAEV führen in vertrauensvoller Zusammenarbeit unterjährig in regelmäßigen Abständen – mindestens jedoch zweimal jährlich – direkte Dialoge zur Entwicklung der Zielindikatoren. Der Dialog im Frühjahr 2020 wird zu den Gesamtergebnissen der Zielsteuerung 2019 geführt, welche auf Basis von Daten ohne Wartezeit ermittelt werden.

(2) Das BMAS analysiert die Zielerreichung auf der Grundlage von Daten ohne Wartezeit und stellt die Analysen im Vorfeld der Dialoge zur Zielerreichung und zu weiteren Terminen zur Verfügung. Das MWAEV übermittelt dem BMAS rechtzeitig vor den Dialogen zur Zielerreichung eine schriftliche Bewertung der Analysen.

(3) Unterjährige Abweichungen bei den Haushaltsmitteln und signifikante Veränderungen bei den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen werden bei der Beurteilung der Zielerreichung ebenso berücksichtigt wie strukturelle Besonderheiten. Darüber hinaus werden die Folgen der Fluchtmigration und die diesbezüglichen Auswirkungen auf die Zielerreichung im SGB II im Rahmen der Zielnachhaltung angemessen berücksichtigt.

Für das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit,
Energie und Verkehr des Saarlandes



Jürgen Barke
Staatssekretär

Saarbrücken, den 27.03.2019

Für das Bundesministerium für Arbeit und
Soziales



Leonie Gebers
Staatssekretärin

Berlin, den 3.4.2019